

An den Krankenversicherungsträger

Antrag auf Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld für einkommensschwache Eltern (für Geburten bis 28.2.2017)

Eingelangt am:	Bearbeitungsvermerke (nur für den Krankenversicherungsträger):
----------------	----------------------------------------------------------------

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen !

		Laufende Nr.	Tag	Monat	Jahr
Antragsteller/in		Versicherungsnummer			
Familien- oder Nachname/n		Vorname/n			
		Laufende Nr.	Tag	Monat	Jahr
Kind		Versicherungsnummer			
Familien- oder Nachname/n		Vorname/n			

Von den gesetzlichen Bestimmungen zur Inanspruchnahme der Beihilfe, insbesondere der Notwendigkeit der Unterschreitung der jährlichen Zuverdienstgrenze durch die Antragstellerin/den Antragsteller bzw. bei verheirateten und nicht alleinstehenden Elternteilen auch durch den 2. Elternteil bzw. Partner wurde ich mittels **Informationsblatt** in Kenntnis gesetzt.

Die Beihilfe gebührt längstens für 12 Monate ab erstmaliger Antragstellung, wobei eine rückwirkende Beantragung bis maximal 6 Monate ab Antragsabgabe möglich ist. Eine Bezugsunterbrechung, das Ruhen der Beihilfe bei allfälligem Ruhen des Kinderbetreuungsgeldes während Wochengeldbezuges, ein Verzicht auf die Beihilfe oder ein abwechselnder Bezug durch die Eltern bewirken keine Verlängerung der Bezugsdauer. Ein Bezugsblock muss mindestens 2 Monate betragen.

Von der Antragstellerin/dem Antragsteller ist bekannt zu geben, ob Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit vorliegen.

Ich beantrage die Beihilfe zum pauschalen Kinderbetreuungsgeld

von _____ bis _____

Familienstand: alleinstehend verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend
 Lebensgemeinschaft

Folgende Einkünfte werden/wurden von der Antragstellerin/dem Antragsteller im Beantragungszeitraum erzielt:

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus Gewerbebetrieb	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Einkünfte aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Ich besitze keine Urkunde, in der der andere Elternteil aufscheint.

Ich lege die Geburtsurkunde oder Urkunde über das Vaterschaftsanerkennnis vor.

Ich bin derzeit nicht in der Lage, den Namen des anderen Elternteiles anzugeben (z. B. wenn das Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft noch nicht beendet ist). Nachweis:

Angaben zum anderen Elternteil bzw. Partner

Wird eine Beihilfe für verheiratete bzw. in Lebensgemeinschaft lebende Elternteile beantragt, ist zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen die Bekanntgabe des anderen Elternteiles bzw. des Partners erforderlich, der während des Beantragungszeitraumes an derselben Adresse mit der Antragstellerin/ dem Antragsteller angemeldet ist oder anzumelden wäre, bzw. in Fällen rückwirkender Antragstellung angemeldet war oder anzumelden gewesen wäre.

Weiters ist bekannt zu geben, ob steuerbefreite Einkünfte aufgrund von völkerrechtlichen Verträgen (internat. Organisation), wochengeldähnliche Leistungen (z.B. Gehaltsfortzahlung bei Beamtinnen, Ergänzungszulage bei Vertragsbediensteten) oder Bezüge aufgrund des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments gebühren.

		Laufende Nr.	Tag	Monat	Jahr
2. Elternteil bzw. Partner		Versicherungsnummer			
Familien- oder Nachname/n		Vorname/n			
Gemeinsamer Wohnsitz während des Beantragungszeitraumes					
von _____ bis _____					
Folgende Einkünfte wurden/werden vom 2. Elternteil bzw. Partner im Beantragungszeitraum erzielt:					
Einkünfte aus völkerrechtlichen Verträgen		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Wochengeldähnliche Leistung		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
Bezüge EU-Parlament		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

Bei der Beihilfe für verheiratete oder in Lebensgemeinschaft lebende Elternteile besteht nicht nur für die Antragstellerin/den Antragsteller eine Zuverdienstgrenze von € 6.800 pro Jahr für Bezugszeiträume ab 2017 (für Bezugszeiträume bis 2016: € 6.400 pro Jahr), auch der andere Elternteil bzw. Partner darf mit seinen Einkünften die jährliche Grenze von € 16.200 nicht überschreiten. Bei Überschreitung der Zuverdienstgrenze(n) erfolgt eine Rückforderung der zu Unrecht bezogenen Beihilfe durch den Krankenversicherungsträger.

- 1. Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der auf diesem Formular getätigten Angaben und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Angaben oder die Verschweigung maßgebender Tatsachen durch die Nichtbeantwortung von Fragen die Einstellung und Rückforderung der bezogenen Leistungen bewirken, mit einer Verwaltungsstrafe von bis zu € 2.000 bedroht ist und außerdem in solchen Fällen eine Strafanzeige gegen mich erstattet werden kann.**
- 2. Sofern ich als Familienstand „alleinstehend“ angegeben habe, bestätige ich hiermit nochmals ausdrücklich, dass der andere Elternteil nicht im gemeinsamen Haushalt lebt und auch sonst keine Lebenspartnerschaft besteht.**
- 3. Ich/Wir bestätige/n den Erhalt sowie die Kenntnisnahme des Informationsblattes zu den Leistungen nach dem Kinderbetreuungsgeldgesetz.**
- 4. Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich sämtliche Änderungen meiner vorstehenden Angaben, ohne Verzug, spätestens jedoch zwei Wochen nach Eintritt des Ereignisses zu melden habe (insbesondere eine Änderung des Partners). Andernfalls kann ich zum Ersatz der dadurch ausgelösten Verwaltungs- und Verfahrenskosten verpflichtet werden.**

Datum:

Unterschrift Antragsteller/in

Unterschrift 2. Elternteil bzw. Partner (nur bei verheirateten u. nicht alleinstehenden Bezieherinnen/Beziehern erforderlich)

Erforderliche Unterlagen bei Beantragung der Beihilfe (können auch nachgereicht werden):

- Geburtsurkunde des neugeborenen Kindes